

**ambulante dienste e. V.**

# Betriebsrat

ad e.V., Gneisenaustr. 2a, 10961 Berlin

Gneisenaustrasse 2a  
10961 Berlin  
Tel.: 030 / 69 59 75 - 18  
Fax: 030 / 69 59 75 - 25

*ambulante dienste e.V.*  
Geschäftsleitung / Vorstand  
Urbanstr. 100

10967 Berlin

### Ihr Schreiben

Unser Zeichen

Datum  
12.01.2012

## **Information Einsatzbegleitung – Regelungen zu: hier: 6. Wegegeldregelung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

das uns vorliegende Schreiben an die Einsatzbegleitungen zur Regelung verschiedener Fragen des Personalmanagements im Assistenzbereich (Stand 3.0 nach LG\_22.11.11 und 08.12.2011) haben wir mit Verärgerung zur Kenntnis genommen. Auf verschiedene Punkte werden wir in den nächsten Wochen noch zurückkommen müssen.

In der Betriebsvereinbarung Entgeltsystematik vom 27.10.2011 wurde in § 12 *Wegegeld* einvernehmlich geregelt: „Eine Vereinbarung zum Wegegeld wird bis zum 30.06.2012 zwischen den Parteien geschlossen.“ Bis dahin gilt die betriebliche Praxis weiter.

Ihre Anweisungen im vorliegenden Schreiben zur Anwendung des Wegegeldes stellen aber eine einseitige Änderung der Betriebsvereinbarung vom 27.10.2011 dar.

Sollten Sie diese nicht zurücknehmen, behalten wir uns rechtliche Schritte vor.

Mit freundlichen Grüßen

(Betriebsratsvorsitzender)